

Abgrenzung zwischen „Gemeinschaftstouren“ und „Führungstouren“

Gemeinschaftstouren

Gemeinschaftstouren sind keine Führungstouren im engeren Sinn, jeder geht also auf eigene Verantwortung mit. Dies ist dann machbar, wenn

- Schwierigkeit und Länge der Tour dem Können und der Erfahrung der Teilnehmer entsprechen sowie allen Teilnehmern bekannt sind.
- Die Gruppe im Sinne der Zielsetzung homogen ist.
- Die Teilnehmer sich bereits von früheren Touren her kennen.

In der Ausschreibung für eine Gemeinschaftstour muss ganz klar beschrieben sein, welche Schwierigkeiten bei der Tour auftreten und dass die Teilnehmer den Schwierigkeitsgrad voll beherrschen müssen.

Der Organisator oder Leiter einer Gemeinschaftstour kann sich in der Regel nur um die Rahmenbedingungen kümmern: Ausschreibung, Anmeldungen, Organisation von Anfahrt, Übernachtung, usw. Er muss jedoch auch die angemeldeten Teilnehmer auf ihre Tauglichkeit überprüfen und ggf. unbekannte oder nicht geeignete Teilnehmer zurückweisen. Er muss auch auf Teilnehmer einwirken, die z. B. eine unzureichende Ausrüstung dabei haben oder erkennbare Schwächen zeigen. Es bleibt dem Leiter unbenommen, ängstliche Teilnehmer unter seine besondere Obhut zu nehmen und ggf. am eigenen Seil zu sichern. Für diese Teilnehmer ist er dann als Führer verantwortlich.

Unter Berücksichtigung eines guten Überblicks, gegenseitiger Gefährdungsmöglichkeiten und des Mehraufwandes an Zeit gelten für Gemeinschaftsbergwanderungen folgende Teilnehmerzahlen als Empfehlung:

- Bei leichten Wanderungen auf gut markierten Wegen: bis 15 Personen
- Bei schwierigen Wanderungen auf steilen und schmalen Pfaden: bis 8 Personen
- Bei leichten Skitouren: bis 8 Personen
- Auf Klettersteigen und im weglosen Gelände, bei anspruchsvollen Skitouren: bis 6 Personen

Auch bei Gemeinschaftstouren müssen während der Tour organisatorische Grundregeln beachtet werden, z. B.:

- Genaue Information der Teilnehmer über Schwierigkeit, Gefährdung sowie Besonderheiten der Tour.
- Bekanntgabe von Sammelpunkten für den Fall, dass sich die Gruppe auseinanderzieht.
- Gegebenenfalls Einteilung eines Führenden und eines Schlussmannes, zwischen denen sich die Gruppe bewegt.
- Verhaltensmaßnahmen für unvorhergesehene Zwischenfälle absprechen.
- An Sammelpunkten wird jeweils die Vollzähligkeit der Gruppe festgestellt.

Führungstouren

Der Führer einer Gruppe im Gebirge übernimmt eine große Verantwortung für die Sicherheit und das Wohl der Personen, die sich ihm anvertrauen. Darüber hinaus beeinflusst er entscheidend Verlauf, Erfolg und Erlebniswert einer Bergtour. Er muss über ein souveränes Können, eine umfangreiche Erfahrung sowie das notwendige Wissen in dem jeweiligen Bereich verfügen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Der Tourenleiter trifft auf Grund seiner Sachautorität und seiner Stellung in der Gruppe verbindlich alle Entscheidungen, hat aber damit auch die gesamte Verantwortung für die Sicherheit der Gruppenmitglieder zu tragen. Andererseits hat er den Wünschen der Teilnehmer, was Sicherheitsbedürfnis und Erlebniswert der Tour angeht, möglichst nachzukommen. Dies ist nur durch weitsichtige Planung, geschickte Organisation und führungstaktisch richtiges Verhalten zu erreichen.

Auch bei geführten Touren müssen die Teilnehmer über Schwierigkeiten, Risiken und Anforderung an Ausdauer informiert werden.

Die Tourenführung selbst verlangt den „entschlossenen Führer“, der seine Gruppe zum Ziel bringt bzw. abbricht und dazu all seine Erkenntnisse und Erfahrungen unmittelbar einsetzt.

Entscheidungen müssen transparent und für die Teilnehmer nachvollziehbar sein.

An einer ausgeschriebenen Führungstour können auch Sektionsmitglieder teilnehmen, die dem Führer nicht bekannt sind und die die Tour nicht selbständig durchführen könnten. Die Anzahl der Geführten darf dann jedoch nur so hoch sein, dass der Führer in allen Fällen die erforderliche Übersicht behält sowie notwendige Sicherungsmaßnahmen durchführen kann. Nur so kann er seiner hohen Verantwortung gerecht werden.